

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Hintergründe der Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Unterbreizbach

Die **Kleine Anfrage 3617** vom 15. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2019 wurde die "Zweite Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Unterbreizbach" vom 3. Dezember 2018 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2016 die "Allgemeinverfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Einschränkung der Nutzung von Grundwasser in der Gemeinde Unterbreizbach, Wartburgkreis" und die "Verordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Regelung des Gemeingebrauches an dem Gewässer 2. Ordnung 'Wolfsgaben' in der Gemeinde Unterbreizbach, Wartburgkreis" veröffentlicht worden. Hintergrund für die Regelungen war, dass im Zuge der Überwachung des Grundwassers in der Nähe einer Kalirückstandshalde eines Kaliunternehmens am Standort Hattorf neben hohen Salz- auch überhöhte Schwermetallkonzentrationen gemessen wurden.

Meine Kleine Anfrage 1534 unter der Überschrift "Einschränkung der Nutzung von Grundwasser in der Gemeinde Unterbreizbach im Umfeld einer Kalirückstandshalde" (vergleiche Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/3088) nahm darauf Bezug. In der Antwort der Landesregierung wurde auch eine Reihe vorgesehener Maßnahmen beschrieben, die eine Aufhebung der Nutzungseinschränkung ermöglichen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führten zur Verfügung der Aufhebung des eingangs genannten Wasserschutzgebietes?
2. Welche der in der oben genannten Verordnung beziehungsweise Allgemeinverfügung genannten Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Einflüssen der Rückstandshalde Hattorf (Beschreibung der Maßnahmen in Drucksache 6/3088 unter den Antworten zu den Fragen 4 bis 8) wurden tatsächlich eingeleitet und wie schätzt die Landesregierung deren Erfolg ein?
3. Sind darüber hinaus noch weitere Maßnahmen vorgesehen, wenn ja, welche und in welchen Zeiträumen?
4. Inwieweit wurde beziehungsweise wird der Verursacher der Grundwasserbelastung materiell und finanziell an den Maßnahmen beteiligt?
5. Wie erfolgte die Trinkwasserversorgung im betroffenen Gebiet bisher und wie soll sie künftig gewährleistet werden?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 hat der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen (WVS) bei der oberen Wasserbehörde die Aufhebung des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen Hy Unterbreizbach 1/1943 (Glaamer Grund) beantragt. Als Grund wurde die Schaffung eines Ersatzdargebots genannt. Mit gleichem Schreiben hat er die Aufgabe der wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung für die Wasserentnahme aus dem Brunnen angezeigt.

Die rechtlichen Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz für einen Erhalt des Wasserschutzgebietes waren somit nicht mehr gegeben. Das Wasserschutzgebiet war gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 bis 5 Thüringer Wassergesetz aufzuheben.

Zu 2.:

In der Allgemeinverfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Einschränkung der Nutzung von Grundwasser in der Gemeinde Unterbreizbach, Wartburgkreis vom 22. Juli 2016 beziehungsweise in der Verordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Regelung des Gemeingebrauchs an dem Gewässer 2. Ordnung "Wolfsgraben" in der Gemeinde Unterbreizbach, Wartburgkreis vom 22. Juli 2016 sind keine konkreten Maßnahmen benannt.

Die K+S KALI GmbH, das Thüringer Landesbergamt, das Umweltamt des Wartburgkreises und die Gemeinde Unterbreizbach stimmen seit Dezember 2016 die Maßnahmen zum Schutz der Gewässer in einem regelmäßigen tagenden Bewertungsgremium ab. Die K+S KALI GmbH beantragt dann die abgestimmten Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen wurden bereits im Rahmen einer Gefahrenabwehr umgesetzt (bei den genannten Quellen handelt es sich um Grundwasseraustritte im Umfeld der Halde Hattorf):

1. die Fassung des aus den Quellen 1 und 6 bis 9 austretenden belasteten Grundwassers im östlichen Abstrom, zuerst mit punktuellen oberirdischen Fassungssystemen und anschließend mit einer Liniendrainage im Zulauf der Quellen,
2. die Errichtung einer Reihe von Abwehrbrunnen (aktuell sieben Brunnen) zur Fassung von belastetem Grundwasser im südlichen Abstrom,
3. die Fassung des aus den Quellen 3 und 10 austretenden belasteten Grundwassers im südöstlichen Abstrom und
4. die Sammlung (im Becken Wolfsgraben) sowie die Ableitung des belasteten Grundwassers in den Werksstandort Hattorf und die anschließende Behandlung des gesammelten belasteten Wassers in einer Schwermetallfällungsanlage.

Das Ziel, das belastete Grundwasser an einem Übertritt in die Gewässer 2. Ordnung "Wolfsgraben", "Breizbach" und "Ulster" zu hindern, wird mit den durchgeführten und noch geplanten Maßnahmen erreicht. So tritt dem Wolfsgraben kein belastetes Grundwasser mehr zu. Mit der Quelle 10 ist auch der größte Zulauf in den Breizbach bereits gefasst, was zu einer deutlichen Reduzierung der Belastung des Gewässers führte.

Zu 3.:

Weitere geplante Maßnahmen sind die Fassung des aus der Quelle 12 austretenden belasteten Grundwassers vor dem Übertritt in den Breizbach sowie die passive Behandlung des aus der Quelle 11 austretenden belasteten Grundwassers vor Ort.

Für die Quelle 11 laufen die Vorbereitungen für eine einjährige Versuchsanlage zur Entfernung der Schwermetalle. In der nächsten Sitzung des Bewertungsgremiums wird die K+S KALI GmbH einen konkretisierten Zeitplan zur Maßnahme vorlegen.

Für die Quelle 12 ist von der K+S KALI GmbH eine Drainage geplant. Konkretere Planungen werden dem Bewertungsgremium demnächst vorgestellt. Der Beginn der Umsetzung ist für das laufende Jahr geplant.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Erkundung des Grundwasserschadens sieben weitere Grundwassermessstellen errichtet. Fünf geoelektrische Messkampagnen sowie geologische und hydrogeologische Feldkampagnen, zum Teil im Rahmen des Antrags zur Haldenerweiterung Hattorf, wurden von der K+S KALI GmbH durchgeführt. Die gesammelten Erkenntnisse fließen in ein geologisches, ein hydrogeologisches

und, darauf aufbauend, ein numerisches Grundwassermodell ein. Erste Ergebnisse wurden dem Bewertungsgremium im August 2018 vorgestellt. Die Vorstellung und Übergabe eines vorläufig abschließenden Modellstands ist ebenfalls für die nächste Sitzung des Bewertungsgremiums geplant.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Erkundung und der Modellprognosen wird die K+S KALI GmbH ein Gutachten zur Detailuntersuchung mit abschließender Gefährdungsabschätzung erarbeiten. Dieses Gutachten wird als Grundlage für die Entscheidung weiterer notwendiger, verhältnismäßiger Maßnahmen zur Sicherung und gegebenenfalls Sanierung dienen.

Zu 4.:

Die K+S KALI GmbH beantragte alle Maßnahmen im Rahmen eines bergrechtlichen Zulassungsverfahrens. Das Unternehmen trägt die Kosten für Planung und Durchführung der Maßnahmen selbst. Die Kosten der Verwaltungsverfahren (bergrechtliche Zulassungsverfahren, wasserrechtliche Bescheide) werden der K+S KALI GmbH ebenfalls auferlegt. Zusätzlich trägt das Unternehmen auch die Kosten im Rahmen der Gewässeraufsicht (Teilnahme Bewertungsgremium, Vor-Ort-Termine).

Zu 5.:

Die Trinkwasserversorgung des betroffenen Gebiets erfolgt aus Quelldargeboten am Oechseberg im Ortsteil Sünna der Gemeinde Unterbreizbach. Bis zum Jahr 2008 wurde der Tiefbrunnen Hy Unterbreizbach 1/1943 (Glaamer Grund) lediglich als Zuschusswasser genutzt. In der Folge dann nur noch als Notwasserdargebot. Die letzte Wasserentnahme erfolgte im Jahr 2015 (insgesamt 25 Kubikmeter).

Siegesmund
Ministerin